

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der youno Tech GmbH

VERSION 07/2023

1. GELTUNGSBEREICH

1.1

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für den Verkauf und die Lieferung von Hard- und Software sowie für Dienst- und Beratungsleistungen, die die youno Tech GmbH (nachfolgend „youno“) gegenüber einem Kunden (nachfolgend „Vertragspartner“) erbringt (nachfolgend „Aufträge“ oder „Verträge“).

1.2

Für den spezifischen Dienst unseres WhatsApp ChatGPT Assistenten gelten zusätzliche Bedingungen, die in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den WhatsApp ChatGPT Assistenten der youno Tech GmbH" niedergelegt sind, die auf unserer Website unter www.youno.ai/whatsapp-bot-agb abrufbar sind. Mit der Nutzung unseres WhatsApp ChatGPT Assistenten erklären Sie sich mit diesen zusätzlichen Bedingungen einverstanden.

1.3

Gegenstand eines Auftrages oder Vertrages können insbesondere sein:

- Erstellung und Lieferung von Individualsoftware
- Lieferung von Standardsoftware bzw. Standardsoftware Komponenten
- Wartung von Hard- und Software
- Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Software
- Miete von Software
- Dienstleistungen bei der Inbetriebnahme von Hard- und Software
- Beratungsdienstleistungen

1.4

Diese AGB gelten unabhängig davon, ob in der Bestellung oder im Vertrag auf sie Bezug genommen wird. Sie gelten auch für künftige Verträge zwischen youno und dem Vertragspartner, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.5

Es gelten stets die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Der Vertragspartner kann die AGB im Internet unter www.youno.ai/agb einsehen und herunterladen.

1.6

Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden, selbst bei Kenntnis von youno, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, youno stimmt ihrer Geltung

ausdrücklich schriftlich zu. Durch die Bestellung bei youno oder die Annahme eines Angebots von youno oder durch einen sonstigen Vertragsschluss mit youno verzichtet der Vertragspartner auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen, insbesondere deren Abwehrklauseln.

1.7

Weicht der mit dem Vertragspartner geschlossene Vertrag von diesen AGB ab, so gehen die Bestimmungen des Vertrages vor.

1.8

youno ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderung tritt mit Bekanntgabe an den Vertragspartner in Kraft und gilt dann für alle ab diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte.

1.9

youno weist den Vertragspartner darauf hin, dass Angestellte von youno nicht befugt sind, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages oder dieser AGB hinausgehen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1

Angebote und Kostenvoranschläge von youno sind bis zum Vertragsabschluss mit dem Vertragspartner stets freibleibend und unverbindlich.

2.2

Mit einer Bestellung bei youno erklärt der Vertragspartner verbindlich sein Vertragsangebot.

2.3

Ein Vertrag zwischen dem Vertragspartner und youno kommt zustande, wenn youno nach Eingang der Bestellung, des Auftrags oder des Angebots des Vertragspartners eine schriftliche Bestätigung oder eine Lieferung an die vom Vertragspartner zuletzt mitgeteilte Adresse abgesandt oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat.

3. VERTRAGSGEGENSTAND / LEISTUNGSUMFANG

3.1 Allgemeines

3.1.1

Vertragsgegenstand ist das jeweilige Kauf-, Miet-, Leasing-, Leih- oder sonstige Rechtsgeschäft und/oder die Erbringung der jeweiligen Dienstleistung und/oder die Bereitstellung des jeweiligen Services (Dienstes) durch youno.

3.1.2

Die Art und der Umfang der von youno zu erbringenden Leistungen richten sich nach den Bestimmungen des im Einzelfall geschlossenen Vertrages.

3.1.3

Die Auswahl des Mitarbeiters, der eine Dienstleistung erbringt, erfolgt durch youno. youno ist berechtigt, eingesetzte Mitarbeiter jederzeit durch andere Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation zu ersetzen. youno ist weiters berechtigt, die Leistungen auch durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen.

3.1.4

youno behält sich vor, die mit dem Vertragspartner vertraglich vereinbarten Leistungen zu ändern oder zu verbessern, soweit eine solche Änderung oder Verbesserung handelsüblich, aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich oder unter Berücksichtigung der Interessen von youno für den Vertragspartner zumutbar ist.

3.1.5

Soweit youno unentgeltliche Dienste und Leistungen erbringt, können diese von youno jederzeit ohne Vorankündigung eingestellt werden.

3.1.6

Soweit youno im Rahmen der Leistungserbringung Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen erwirbt, räumt youno dem Vertragspartner nach vollständiger Bezahlung ein einfaches, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Werknutzungsrecht zur Nutzung der Arbeitsergebnisse in seinem Unternehmen ein. Alle sonstigen Rechte an den Arbeitsergebnissen verbleiben bei youno.

3.2 Besondere Bestimmungen zu fremder Software (Standardsoftware)

3.2.1

Erwirbt der Vertragspartner von youno lizenzierte Software Dritter, ist er verpflichtet, bei der Nutzung dieser Software die ihm von youno übermittelten Lizenzbedingungen (Nutzungsbedingungen) einzuhalten. Mit der Bestellung von lizenzierter Software Dritter bestätigt der Vertragspartner, dass er den Leistungsumfang und die Lizenzbedingungen dieser Software kennt.

3.2.2

Die Lieferung von Standardsoftware oder Standardsoftwarekomponenten erfolgt zu den im Einzelfall vereinbarten Bedingungen. Im Zweifel wird dem Vertragspartner nur ein zeitlich unbeschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Nutzungsrechte an Standardsoftware, die gegen Zahlung eines regelmäßigen Entgelts zur Nutzung überlassen werden, fallen mit Beendigung der entsprechenden Vereinbarung, spätestens jedoch bei Verzug mit der Zahlung des Entgelts trotz schriftlicher Nachfristsetzung an youno zurück.

3.2.3

Hinsichtlich Software, die youno von Dritten bezogen und an den Vertragspartner weiterlizenziert hat, vereinbaren die Vertragsparteien den Ausschluss jeglicher Gewährleistung und Haftung, insbesondere für Softwaremängel. youno wird jedoch die ihr gegen ihren Lieferanten zustehenden Ansprüche an den Vertragspartner abtreten.

3.2.4

Erwirbt der Vertragspartner Software, die als "Public Domain", "Freeware" oder "Shareware" bezeichnet wird und die nicht von youno erstellt wurde, übernimmt youno keinerlei Gewährleistung und Haftung. Der Vertragspartner hat die für solche Software vom jeweiligen Rechteinhaber angegebenen Lizenzbestimmungen (Nutzungsbedingungen) zu beachten.

3.2.5

Mit der Bereitstellung von Software zur Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung durch youno bestätigt der Vertragspartner, dass er zur Vornahme der Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung berechtigt ist.

3.2.6

Der Vertragspartner stellt youno von allen Ansprüchen aus der Verletzung der vorstehenden Pflichten vollumfänglich frei.

3.3 Besondere Bestimmungen zu von youno erstellter Software (Individualsoftware)

3.3.1

Bei von youno individuell erstellter Software wird der Leistungsumfang im Vertrag durch eine Leistungsbeschreibung festgelegt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Geräten ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben vollständig bei youno. Dem Vertragspartner wird im Zweifel nur ein zeitlich unbeschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Nutzungsrechte an Software, die gegen Zahlung eines regelmäßigen Entgelts zur Nutzung überlassen werden, fallen mit Beendigung der entsprechenden Vereinbarung, spätestens jedoch bei Verzug mit der Zahlung des Entgelts trotz schriftlicher Nachfristsetzung an youno zurück.

3.3.2

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass youno aus Gründen der Qualitätssicherung ein SDK für Crash-Reporting (Fabric o.ä.) in Apps integriert und die daraus gemeldeten Daten entsprechend auswertet. Dabei werden keine personenbezogenen Daten übermittelt oder gespeichert.

3.3.3

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass geringfügige Mängel der Software aufgrund der Natur des Vertragsgegenstandes nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Soweit dies nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben wurde, übernimmt youno keine Gewährleistung und haftet nicht dafür, dass (i) die gelieferte Software allen Anforderungen des Vertragspartners genügt; oder (ii) die gelieferte Software mit anderen Programmen des Vertragspartners zusammenarbeitet; oder (iii) die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen; oder (iv) alle Softwarefehler behoben werden können.

3.3.4

Von der Gewährleistung und Haftung der youno ausgeschlossen sind insbesondere Mängel, die auf unsachgemäße Installation durch den Vertragspartner oder Dritte, unzulässige Betriebsbedingungen sowie atmosphärische oder elektrostatische Entladungen, natürliche Abnutzung, unsachgemäße Bedienung, Änderung von Betriebssystemkomponenten,

Schnittstellen und Parametern, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, unzulässige Bearbeitung der Software durch den Vertragspartner oder Dritte sowie den Transport der Ware zurückzuführen sind.

3.3.5

Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare (fortlaufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt.

3.3.6

Wird von youno gleichzeitig Hardware und Software geliefert, so berechtigen etwaige Mängel der Software den Vertragspartner nicht zum Rücktritt, auch nicht hinsichtlich des Vertrages, der der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt.

3.4 Besondere Verpflichtungen des Vertragspartners

3.4.1

Der Vertragspartner ist verpflichtet, youno alle für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Informationen und Auskünfte zu erteilen. youno ist nicht verpflichtet, diese Informationen auf ihren logischen Inhalt (Richtigkeit, Vollständigkeit etc.) zu überprüfen. Entsteht youno aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Informationen oder aus anderen Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, ein Mehraufwand, so wird dieser von youno zu den jeweils gültigen Stundensätzen gesondert in Rechnung gestellt.

3.4.2

Der Vertragspartner ist verpflichtet, youno alle für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Systeme wie Schnittstellen, Server und Datenbanken rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und die Verfügbarkeit dieser Systeme für den gesamten Zeitraum, in dem sie benötigt werden, zu gewährleisten. Entsteht youno aufgrund fehlerhafter oder nicht verfügbarer Systeme ein Mehraufwand, so wird dieser von youno gesondert zu den jeweils gültigen Stundensätzen in Rechnung gestellt.

3.4.3

Der Vertragspartner ist verpflichtet, Zwischenabnahmen im Projekt, wie z.B. die Abnahme von Entwürfen, Designs und Zwischenergebnissen, zu den von youno festgelegten Terminen durchzuführen.

3.4.4

Der Vertragspartner hat youno, sofern die Leistung in den Räumlichkeiten des Vertragspartners erbracht wird, auf Anforderung von youno die für die Leistungserbringung erforderliche räumliche und technische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

3.4.5

Kann eine Leistung von youno aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden, insbesondere weil der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist, Mängel oder Störungen nicht rechtzeitig

angezeigt hat oder vereinbarte Termine nicht eingehalten hat, so hat der Vertragspartner den hierdurch verursachten Mehraufwand zu vergüten. Darüber hinaus verlängern sich in einem solchen Fall die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen entsprechend der vom Vertragspartner zu vertretenden Verzögerung.

5. LIEFERUNG / VERSAND

5.1

Der Fertigstellungstermin der von youno zu erbringenden Leistungen bzw. der Liefertermin für die Lieferung von Hard- und Software richtet sich nach den Bestimmungen des jeweils geschlossenen Vertrages.

5.2

Alle Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von youno liegen, wie z.B. Betriebsstörungen oder Einschränkungen in der Belieferung mit Produktionsmaterial bei youno oder einem Unterlieferanten, gelten als höhere Gewalt. Der Eintritt solcher Umstände verlängert die vereinbarten Leistungsfristen angemessen und berechtigt den Vertragspartner weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Geltendmachung sonstiger Ansprüche gleich welcher Art gegen youno.

5.3

Für die Lieferung oder Leistungserbringung erforderliche behördliche und sonstige Genehmigungen Dritter sind vom Vertragspartner einzuholen. Werden solche Genehmigungen nicht rechtzeitig erteilt, so verlängern sich die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen angemessen; der Vertragspartner ist in diesem Fall weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Geltendmachung sonstiger Ansprüche, welcher Art auch immer, gegenüber youno berechtigt.

5.4

Wird die Lieferung oder Leistung aufgrund der in Ziffer 5.3 und Ziffer 5.4 genannten Umstände unmöglich, so ist youno berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Vertragspartner hieraus Ansprüche irgendwelcher Art erwachsen. Dies gilt auch für den Fall, dass die genannten Umstände während eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten.

5.5

Vom Vertragspartner nach Auftragserteilung gewünschte Änderungen verlängern die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen entsprechend und werden von youno zu den jeweils gültigen Stundensätzen gesondert in Rechnung gestellt.

5.6

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist youno berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen vorzunehmen und nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung abzurechnen.

5.7

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Abnahme der Leistungen unverzüglich nach Lieferung durchzuführen und innerhalb einer Frist von zwei Wochen abzuschließen. Werden

bei der Abnahme Abweichungen zwischen der vereinbarten Leistung und dem Projektergebnis festgestellt, so sind diese vom Vertragspartner tabellarisch aufzuführen. Die Fristsetzung zur Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel obliegt youno. Verzögerungen bei der Abnahme, die der Vertragspartner zu vertreten hat, berechtigen youno, die Restforderung sofort fällig zu stellen.

6. PREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1

Die vom Vertragspartner zu zahlenden Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise ab Firmensitz bzw. Niederlassung, ausschließlich Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben, Verpackungs-, Versand- und Installationskosten.

6.2

Zusätzlich zu den im Vertrag genannten Preisen hat der Vertragspartner youno alle in Erfüllung des Vertrages anfallenden Barauslagen und Spesen (z.B. Kilometergeld, Fahrkarten, Übernachtungskosten) zu den jeweils gültigen Sätzen zu ersetzen. Reisezeiten gelten als Arbeitszeit.

6.3

Die regelmäßig gebührenden Bezüge erhöhen sich im Ausmaß der Veränderung zwischen der für Jänner des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2014 (VPI 2014) und der für Jänner des Vorjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2014, und zwar jeweils mit Wirkung vom 1. eines jeden Kalenderjahres. Ausgangsbasis ist die für Jänner 2014 verlautbarte Indexzahl. youno kann auf eine Erhöhung des Entgelts aufgrund der Indexänderung während eines Kalenderjahres verzichten, ohne dass dadurch die Zulässigkeit künftiger Anpassungen berührt wird.

6.4

Die vom Vertragspartner zu zahlenden Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise ab Firmensitz bzw. Niederlassung, ausschließlich Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben, Verpackungs-, Versand- und Installationskosten.

6.2

Zusätzlich zu den im Vertrag genannten Preisen hat der Vertragspartner youno alle in Erfüllung des Vertrages anfallenden Barauslagen und Spesen (z.B. Kilometergeld, Fahrkarten, Übernachtungskosten) zu den jeweils gültigen Sätzen zu ersetzen. Reisezeiten gelten als Arbeitszeit.

6.3

Wünscht der Vertragspartner Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeit, so werden für diese Leistungen Zuschläge in Höhe von 100% auf Basis der im Vertrag vereinbarten Stundensätze verrechnet. Sofern aufgrund einer Pauschalvereinbarung kein konkreter Stundensatz vereinbart ist, gilt ein Stundensatz von EUR 300,- exkl. USt.

6.4

Soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, sind von youno gestellte Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Eine Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem youno über sie verfügen kann. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen entsprechend.

6.5

Die Aufrechnung von Forderungen des Vertragspartners gegen youno, die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen behaupteter, von youno aber nicht anerkannter Gegenansprüche des Vertragspartners sowie jede Zurückbehaltung von vertraglichen Leistungen durch den Vertragspartner sind ausgeschlossen.

7. ZAHLUNGSVERZUG

7.1

Im Falle des Zahlungsverzuges ist youno unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, (i) die Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen bis zum Erhalt der Zahlung oder sonstigen Leistung aufzuschieben und (ii) eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen und (iii) sämtliche offenen Forderungen aus diesem oder anderen Geschäften mit dem Vertragspartner fällig zu stellen und (iv) für die offenen Beträge Verzugszinsen in Höhe von 12% p. a. ab dem jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt zu berechnen, es sei denn, youno weist darüber hinausgehende Kosten nach und (v) nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. A. zu verrechnen, sofern youno nicht höhere Kosten nachweist, und (v) nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

7.2

Bei vereinbarter Teilzahlung ist youno berechtigt, bei nicht fristgerechter Zahlung der zweiten Rate Terminverlust geltend zu machen und den gesamten noch offenen Rechnungsbetrag fällig zu stellen.

7.3

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vertragspartner verpflichtet, die youno entstehenden Mahn- und Inkassospesen eines Rechtsanwaltes oder Inkassobüros sowie alle sonstigen mit dem Zahlungsverzug verbundenen Nebenkosten zu ersetzen.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

8.1

Gelieferte Waren und Software bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen der youno aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner im uneingeschränkten Eigentum der youno. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

8.2

Bei Zahlungsverzug, drohender Zahlungseinstellung oder im Falle der Zwangsvollstreckung gegen den Vertragspartner ist youno berechtigt, die Vorbehaltsware zu demontieren

und/oder sonst zurückzunehmen, ohne dass dies einen Rücktritt vom Vertrag darstellt. Der Vertragspartner ist zur Herausgabe verpflichtet.

8.3

Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Vertragspartner verpflichtet, auf das Eigentum von youno hinzuweisen und youno unverzüglich zu benachrichtigen. Alle Kosten, die youno durch solche Zugriffe Dritter entstehen, trägt der Vertragspartner.

9. GEWÄHRLEISTUNG

9.1

youno leistet grundsätzlich nur Gewähr dafür, dass die gelieferte Ware zum Zeitpunkt der Lieferung den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht.

9.2

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung bzw. Leistungserbringung. Die Beweislast hierfür trägt der Vertragspartner.

9.3

Der Vertragspartner hat erkennbare Mängel unverzüglich nach Übergabe, versteckte Mängel unverzüglich nach Erkennbarkeit zu rügen. Die Rüge hat schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels zu erfolgen. Die Beweislast für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge trägt der Vertragspartner. Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware unwiderruflich als genehmigt.

9.4

Bei rechtzeitig gerügten Mängeln ist youno zunächst zur Nachbesserung verpflichtet. Schlägt die Nachbesserung fehl oder hält youno sie für unwirtschaftlich, ist eine entsprechende Preisminderung vorzunehmen. Wandlung durch den Vertragspartner ist ausgeschlossen.

9.5

Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass die Mangelhaftigkeit der erbrachten Leistung bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorlag.

9.6

Rückgriffsansprüche gegen youno gemäß § 933b ABGB sind ausgeschlossen.

10. HAFTUNG

10.1

Mit Ausnahme von Personenschäden haftet youno für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10.2

Die Haftung von youno für den Verlust oder die Beschädigung von Daten oder Informationen, Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden,

frustrierte Aufwendungen sowie sonstige Folgeschäden ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10.3

Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gegen youno verjähren ein Jahr nach Lieferung oder Leistungserbringung.

10.4

Eine etwaige Haftung von youno gegenüber dem Vertragspartner ist in jedem Fall mit der Höhe des Auftragswertes begrenzt.

10.5

Allfällige Regressforderungen, die der Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung im Sinne des Produkthaftungsgesetzes (PHG) gegen youno richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von youno verursacht oder zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

11. DATENSCHUTZ

youno wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes, der DSGVO und des Telekommunikationsgesetzes beachten und die technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, die zum Schutz der Daten im Verantwortungsbereich von youno erforderlich sind.

Die Datenschutzerklärung kann unter www.youno.ai/datenschutz eingesehen werden.

12. DATENSICHERHEIT

youno wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. youno ist nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten zu verschaffen. Um den notwendigen Schutz der Daten zu gewährleisten, ist der Vertragspartner verpflichtet, Passwörter geheim zu halten. Er haftet für alle Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben. Für die Sicherung seiner Daten ist der Vertragspartner, wenn nichts anderes vereinbart wurde, selbst verantwortlich. youno empfiehlt dem Vertragspartner den Einsatz von Firewallsystemen und Virensclannern.

13. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

13.1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam, ungültig und/oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit und/oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, gültige oder durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die ergänzende Vertragsauslegung bei Vertragslücken.

13.2 Vertraulichkeit

Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Vertragsabschluss vertraulich zu behandeln. youno erhält das Recht, den Vertragspartner auf der Website von youno und in sonstigen Werbematerialien mit Firmenwortlaut, Logo und Website als Kunden zu nennen. Hinweise des Vertragspartners auf geschäftliche Verbindungen mit youno sind nur mit schriftlicher Zustimmung von youno zulässig. Der Vertragspartner gestattet youno, seinen Namen sowie die Bezeichnung und Beschreibung der im Rahmen der Zusammenarbeit gelieferten Waren und Dienstleistungen in Pressemitteilungen und Veröffentlichungen zu Werbezwecken zu verwenden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehung mit youno bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis von youno streng vertraulich zu behandeln. Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen sind durch den Vertragspartner zur entsprechenden Vertraulichkeit zu verpflichten.

13.3 Abwerbeverbot

Der Vertragspartner verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit und 12 Monate danach weder direkt noch indirekt Mitarbeiter des Vertragspartners oder sonstige Dritte, die von youno zur Leistungserbringung eingesetzt werden, anzustellen oder abzuwerben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Ziffer unterwirft sich der Vertragspartner gegenüber youno einer Vertragsstrafe in Höhe eines Jahresbruttogehalts des Mitarbeiters. Die Geltendmachung eines diese Vertragsstrafe übersteigenden Schadens bleibt unberührt.

13.4 Rechtsnachfolge

youno ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus einem Vertragsverhältnis mit dem Vertragspartner auf Unternehmen zu übertragen, an denen youno zu mindestens 50 % beteiligt ist. Dem Vertragspartner steht aus Anlass einer solchen Übertragung kein Kündigungsrecht zu.

13.5 Schriftform

An youno gerichtete Erklärungen, Anzeigen etc. bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Originalunterschrift. Vereinbarungen, die von diesem Formerfordernis abweichen, bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

13.6 Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Erfüllungsort ist Wien. Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag zwischen youno und dem Vertragspartner entstehenden Streitigkeiten, einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen des Vertrages, ist das sachlich zuständige Gericht in Wien ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

13.7 Änderungen der Anschrift

Der Vertragspartner hat Änderungen seiner Geschäftsadresse unverzüglich mitzuteilen. Schriftstücke gelten dem Vertragspartner als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt worden sind.